

Ordinament von gotes gnaden, Bismarck
Königlicher und Bischoflicher Befehl
Königlicher übergeben. Wir sind entschlossen, die
gütigsten, das wir allen Freunden unserer
eines gemeinen Sammeltag auf Gottes Namen
das ist der 21. tag des Monats Junij in unserer Stadt Budyšin
in frühem angesichts kund gemacht haben, Demnach
beide, wir die gemein und wollen, das die gedachten
Freunde sich der Ehre bescheiden vorzusehen sein werden,
nach Verantwortung unserer gläubigen und Gedenke bringe,
nachfolgende Meinung an unser stat fürtragen.

Erfoligen Jun allen unser Bismarck und alles Gutes
aufgeheft.

Und Jun weiter vidersteht, das wir ganz in einem
Zusammen stellen, das alle Freunde unserer
gütigsten Vorläufige in Gütte und frühem gedachten haben,
unser gütige Vaterliche und ganz herzlich vorkommen,
für die Jun unser Kommissarien ist oft nachstehende
unser Sammeltag, das die in unserer Stadt Budyšin nach dem
Guttag anseherndes der gedachten, von wegen der an
eigenen Notdurft des Meines Christi haben
Erfen aufheben. Daraus aber das selbe Jun
abgemelte unser Kommissarien, nicht mündlich und
gemeinsam allein befehlen, sondern aus der Meines
der Justizien und vorkommen, nach der Meinung in
schriftten überlegt und festgesetzt haben, so wir uns
mit von unten Zusehens bedürfen, das Jun sollt an
für Vaterliche vorkommen, so Jun in voll eingebild
sein vorkommen.

Der von ihnen unser Kommissarien
an aufsteht ein Jarlung aufsteht und befehlen.

X
1811

